

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 25. Juli 2017:

Finanzzwischenbericht zum 30.06.2017 inkl. Sachstandsbericht/Baustellen-Bericht:

Der Haushaltsplan 2017 der Gemeinde Bissingen an der Teck sowie die Wirtschaftspläne 2017 der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung wurden vom Gemeinderat am 31.01.2017 beschlossen. Zur Halbzeit wird ein kurzer Überblick über den aktuellen Stand der Haushaltswirtschaft gegeben werden. Insgesamt kann festgehalten werden, dass das Haushaltsjahr 2017 bislang weitgehend planmäßig ohne größere Abweichungen verlaufen ist. Die Steuereinnahmen sind auf hohem Niveau stabil.

Der Verwaltungshaushalt konnte bislang nahezu planmäßig vollzogen werden. Der Großteil der Ansätze liegt noch deutlich unter den Planansätzen. Von unvorhergesehenen Maßnahmen im Bereich des Verwaltungshaushalts blieb man bisher nahezu verschont.

Das prognostizierte Gewerbesteueraufkommen lag zum 30.06.2017 rund 100.000 € über dem Haushaltsplanansatz von 1.000.000 €. Allerdings handelt es sich hierbei um eine unterjährige Momentaufnahme. Auch im Bereich der weiteren Realsteuern (Grundsteuer A + B) und bei den Gebührenhaushalten zeichnen sich planmäßige Entwicklungen ab..

Auf der Ausgabenseite zeichnet sich ab, dass es bei einzelnen Liegenschaften zu Überschreitung des Unterhaltungsansatzes kommen wird bzw. schon gekommen ist. Insgesamt bewegt man sich im Rahmen des Sammelnachweises Unterhaltung aber noch im Bereich der gegenseitigen Deckungsfähigkeit, so dass eine Anpassung der Ansätze derzeit noch nicht erforderlich ist.

Im Bereich der Steuereinnahmen und Zuweisungen von Bund und Land kann nach den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2017 mit Verbesserungen gegenüber den bisherigen Werten bzw. Prognosen gerechnet werden (rund 100.000 Euro). Diese sind vorwiegend auf die den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zurückzuführen.

Im Bereich des Vermögenshaushalts sind nach Abschluss der ersten sechs Monate des laufenden Haushaltsjahres nur geringfügige Mittelabweichungen festzustellen. Aktuell befinden sich verschiedene Maßnahmen auch noch in der Anfangsphase bzw. werden erst im zweiten Halbjahr begonnen bzw. vollständig abgerechnet. Ebenso liegen die Ausgaben im Bereich der Ortskernsanierung III deutlich unter dem Planansatz, da die Maßnahmen am Kelterareal erst mit der zweiten Jahreshälfte beginnen und nunmehr angelaufen sind. Der Baubeginn in der Kelterstraße ist erfolgt und gut angelaufen.

Nachdem die Vergabe der Heizungserneuerung Ende Juni erfolgte, finden derzeit Abstimmungen mit dem Auftragnehmer statt. Es zeichnet sich ab, dass bei der Umsetzung weitere Kosten anfallen und ggfs. Nachträge erforderlich sind. Die Höhe lässt sich jedoch noch nicht abschätzen, weshalb der Gemeinderat mit Blick auf die anstehende Sitzungspause weitere Auftragsvergaben an die Verwaltung delegierte.

Die Verwaltung wird voraussichtlich im November einen Nachtrag zum Haushalt 2017 in den Gemeinderat einbringen. In diesem wird eine detaillierte Anpassung verschiedener Planansätze erfolgen. Neben punktuellen Veränderungen im Verwaltungshaushalt wird hierbei auch schon ein Hauptaugenmerk auf die Fortschreibung des Finanz- und

Investitionsplans gelegt werden. Mit einem „späten“ Nachtragsplan eine realistische Ausgangsbasis für die Haushaltsplanung des Folgejahres zu schaffen, hat sich bereits in den Vorjahren bewährt.

Die Einnahmen und Ausgaben der beiden Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung bewegen sich im Erfolgs- sowie Vermögensplan weitgehend im Rahmen der Planungen 2017. Hier wird insbesondere die kürzlich angelaufene Sanierung des Kelterareals den weiteren Jahresablauf auch in finanzieller Hinsicht dominieren.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Finanzzwischenbericht.

Rechnungsabschluss 2016 Kernhaushalt mit Feststellung der Haushaltsreste 2016

Das Haushaltsjahr 2016 war ein finanziell positives Jahr für die Gemeinde und man lag bei einigen Einnahmen über den Planansätzen. Folgende nennenswerte Mehreinnahmen gegenüber den Planansätzen sind hier zu verzeichnen: Gewerbesteuer (+ 145.699,30,00 €), Schlüsselzuweisungen (+ 65.714,80 €) und Investitionspauschale (+ 26.781,90 €). Dagegen liegt der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (-39.322,46 €) unter dem Planansatz. Die Abweichungen zu den Planansätzen bei den Zahlungen aus dem Finanzausgleich gehen darauf zurück, dass zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Nachtrags im November 2016 die genaue Höhe der jeweiligen Abschlusszahlungen noch nicht absehbar war. Das unverändert hohe Niveau der Gewerbesteuereinnahmen und des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer 2016 verdeutlichen nach wie vor die starke Abhängigkeit des Gemeindehaushalts von der gesamtwirtschaftlichen Lage. Die allgemeinen Umlagen an Kreis und Land entsprechen ungefähr dem Plan. Die Gewerbesteuerumlage hingegen liegt rund 49.000 € unter dem Planansatz, da sich diese aus den Ist-Einnahmen aus der Gewerbesteuer im Haushaltsjahr errechnet.

Insgesamt beläuft sich der Gesamthaushalt auf 9.040.443,03 €, wobei 7.679.892,40 € auf den Verwaltungshaushalt und 1.360.550,63 € auf den Vermögenshaushalt entfallen.

Die Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beträgt 999.932,91 € (Plan: 737.000 €).

2016 konnte nach Abzug der ordentlichen Tilgungen von 31.950,00 € eine sogenannte positive Nettoinvestitionsrate (freie Spitze) von 967.982,91 Euro im laufenden Betrieb erwirtschaftet werden. Für die anteilige Finanzierung des Vermögenshaushaltes wurden diese Mittel auch benötigt. Der Allgemeinen Rücklage können Mittel in Höhe von 493.148,06 Euro zugeführt werden. Geplant war eine Rücklagenzuführung von 65.000 Euro.

Der Stand der Allgemeinen Rücklage beträgt somit zum 31.12.2016 972.393,93 Euro.

Im Jahr 2016 konnte im Kernhaushalt die ordentliche Schuldentilgung wie geplant fortgesetzt werden. Entsprechend der Haushalts- und Finanzplanung war im Rechnungsjahr 2016 keine Kreditermächtigung im Kernhaushalt vorgesehen. Die 2016 verwirklichten, fortgeführten und begonnenen investiven Vorhaben konnten somit aus dem laufenden Betrieb finanziert werden. Die planmäßige Schuldentilgung betrug im Kernhaushalt 31.950 €. Die Zinslast schlug mit 6.643,88 € zu Buche. Im Zuge der Ausgliederung der Abwasserbeseitigung in einen Eigenbetrieb zum 01.01.2013 wurde ein Anteil der bestehenden Darlehensschulden vom Kernhaushalt an den neuen Eigenbetrieb weitergegeben, so dass der Kernhaushalt entsprechend entlastet wurde (geringere Mindestzuführung und Tilgungsleistungen). Weitere Entlastungen aus vollständig zurückgezahlten Darlehen und einer damit nochmals verringerten Mindestzuführungsrate sind in den kommenden Haushaltsjahren nicht

absehbar. So ergibt sich zum Stand vom 31.12.2016 im Kernhaushalt ein Schuldenstand von 266.721,50 €.

Die kostenrechnenden Einrichtungen schließen 2016 mehrheitlich mit negativen Ergebnissen ab. So mussten sowohl im Bereich des Bestattungswesens als auch der Kindergärten Defizite verzeichnet werden. Lediglich der Gemeindevwald weist im abgelaufenen Rechnungsjahr ein positives Ergebnis aus.

Die Liquidität der Gemeindekasse war 2016 durchweg zufriedenstellend. Im Gegensatz zum Vorjahr musste im Rechnungsjahr 2016 kein Kassenkredit aufgenommen werden. Durch die tagesaktuelle Bedienung der Geldmarktkonten und getätigte Festgeldanlagen zu Beginn des Jahres konnten lediglich geringe Zinseinnahmen erzielt werden. Das bekanntermaßen seit längerem dürftige Zinsniveau stand höheren Zinseinnahmen entgegen.

Durch die Intensivierung des Forderungsmanagements zeichnen sich bei der Abarbeitung von offenen Forderungen nach und nach weitere, wenn auch mühsam erarbeitete, Erfolge ab. Die Niederschlagung von uneinbringbaren Altforderungen muss dennoch zudem verstärkt in Erwägung gezogen werden. Mit dem Jahresabschluss 2016 soll ein Großteil der uneinbringbaren Altforderungen niedergeschlagen werden. Zukünftig ist ein ständiges und konsequentes Forderungsmanagement vorgesehen. Zudem sollen Forderungen, sofern erforderlich, zeitnah niedergeschlagen werden.

Zum Jahresende 2016 ergab sich ein positiver Kassenbestand (IME) von 1.704.555,64 €.

Der Gemeinderat beschloss zudem einstimmig die Bildung von Haushaltsausgabe- und Haushaltseinnahmeresten.

Bei den Haushaltsausgaberesten sind im Vermögenshaushalt vor allem der verzögerte Mittelabfluss für den Vollausbau der K1251, der Hochwasserschutz oder die Ortskernsanierung III zu nennen.

Die Jahresrechnung 2016 wurde im Anschluss einstimmig vom Gemeinderat festgestellt.

Die Veröffentlichung der Jahresrechnung erfolgt an anderer Stelle dieser Ausgabe.

Jahresabschluss 2016 EigB Wasserversorgung

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung schließt das abgelaufene Wirtschaftsjahr im Gesamtergebnis sehr planmäßig mit einem geringen Jahresverlust ab. Dieser beläuft sich auf 6.028,38 €. Die Wasserabgabe hat gegenüber dem Vorjahr (152.580 cbm) mit 161.104 cbm nochmals merklich zugenommen (nachrichtlich: in den Jahren 1990 – 2014 lag sie jeweils zwischen 138.706 cbm und 157.100 cbm). Generell scheint sich die Wasserabgabe bei der aktuellen Gemeindestruktur eher auf einen Wert von 150.000 cbm einzupendeln. Die generell seit 2006 rückläufige Tendenz, scheint in den letzten beiden Jahren etwas zu stagnieren. Der Wasserverbrauch pro Einwohner lag im Jahr 2016 bei 45,86 cbm (Vorjahr: 44,30 cbm). Die Zunahme des Pro-Kopf-Verbrauchs geht auf die gestiegene Wasserabgabe zurück.

Der Wasserzins wurde letztmals zum 1. Januar 2011 um 0,15 €/cbm angehoben. Mit 2,05 €/cbm belaufen sich die Gesamteinnahmen des Wasserzins auf rund 304.000 Euro.

Die Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahr auf 349.409,90 € (Vorjahr: 376.541,16 €) verschlechtert. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2015 eine Rechnung in Höhe von 11.000 Euro doppelt eingebucht wurde, die im Jahr 2016 korrigiert/ausgebucht werden musste. Somit sind im Ergebnis des Vorjahres 11.000 Euro zu

viel, die im Ergebnis 2016 wieder abgesetzt werden müssen. Hiervon ergibt sich ein im Vergleich der Jahre 2015 zu 2016 ein Delta von 22.000 Euro. Neben der Fortführung der Aufarbeitung der in der Vergangenheit zurückgestellten Sanierungen im Bereich der Leitungen macht sich abermals eine erhöhte Inanspruchnahme des Bauhofs deutlich bei den Aufwendungen bemerkbar. Diese geht in erster Linie auf die Planung von Baumaßnahmen, Wasserhausanschlussystematik bei Bauvorhaben sowie die hohe Anzahl an Zählerwechsel zurück. Die angefallenen Abschreibungen des Wirtschaftsjahres liegen etwas unter dem Planansatz, aber auf Höhe des Vorjahresbetrages.

Der Restbuchwert des Anlagevermögen beläuft sich auf 1.431.111,35 €. Die Zugänge sind lediglich in der Anlagengruppe Leitungsnetz/Hausanschlüsse und bei den Messeinrichtungen zu verzeichnen. Diese resultieren aus der Innenentwicklung Hintere Straße. Als Anlage im Bau wird aktuell die Maßnahme „Ringschluss Schulstraße“ geführt. Die angefallenen Abschreibungen (73.607,04 €) sind etwa gleich hoch wie die erfolgten Investitionen bzw. Anlagezugänge (75.803,04).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind auf 1.045.051,83 € (Vorjahr: 1.032.064 €) gestiegen. Eine Darlehensaufnahme in Höhe von 21.000 € war 2016 erforderlich. Ein Trägerdarlehen der Gemeinde wurde bereits 2007 in ein Bankdarlehen umgewandelt, so dass keine verdeckte Gewinnausschüttung (vGA) vorliegen kann.

Das Eigenkapital beläuft sich auf 506.596,96 € (Vorjahr: 512.625,34 €). Die Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung erfolgt zu Beginn des Wirtschaftsjahres. Die Eigenkapitalquote steigt auf 31,9 %. Damit wird die vom Haushaltsrecht fixierte Obergrenze von 30% leicht überschritten. Es sollte langfristig eine Eigenkapitalquote von max. 30% angestrebt werden. Da keine Darlehensverträge zwischen der Gemeinde und dem Eigenbetrieb bestehen, kommt es zu keiner verdeckten Gewinnausschüttung, sodass die steuerrechtlich geforderte Mindesteigenkapitalquote von 30% (Abschn. 33 Abs. 2 KStR) keine Bedeutung hat, viel mehr ist das Haushaltsrecht (so auch die Meinung der Gemeindeprüfungsanstalt) maßgebend.

Im Vermögensplan besteht zum 31.12.2016 unter Berücksichtigung der übertragenen Mittel ein Finanzierungsmittelüberschuss von 6.141,61 €. Die Kassenlage 2016 war insgesamt zufriedenstellend.

Der rechnerische Wasserverlust ist im Vergleich zum Vorjahr (7,89 %) nahezu konstant geblieben. Der Austausch von veralteten Wasserleitungen und die optimierte Suche von Rohrbrüchen machen sich bei dieser Kennzahl bemerkbar. Die Wasserverluste sind in der Vergangenheit schon erheblich höher gewesen. Angesichts des vorliegenden Sanierungsstaus im Hinblick auf Leitungssanierungen muss aber auch in Zukunft hier ein Schwerpunkt gelegt werden. Die Umsetzung der geplanten Sanierungen müsste sich folglich in diesem Wert positiv langfristig niederschlagen.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung wurde vom Gemeinderat einstimmig festgestellt.

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses der Wasserversorgung erfolgt an anderer Stelle dieser Ausgabe.

Jahresabschluss 2016 EigB Abwasserbeseitigung

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung schließt das abgelaufene Wirtschaftsjahr im Gesamtergebnis mit einem Jahresgewinn von 111.751,69 € ab. Dieser ist allerdings auf Korrekturbuchungen von Rückstellungen in den Vorjahren abzustellen und somit nur von rechnerischer Natur. Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurden 332.260 m² versiegelte Fläche

und rund 134.801 m³ Schmutzwasser zur Veranlagung herangezogen (jeweils einschließlich Korrekturen Vorjahre). Pro Einwohner wurden somit circa 38,37 m³ Schmutzwasser und circa 94,58 m² versiegelte Fläche veranlagt.

Die Umsatzerlöse liegen im vierten Wirtschaftsjahr des neu gegründeten Eigenbetriebs bei 665.923,38 €. Hierin enthalten sind die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren, der Straßenentwässerungskostenanteil des Kernhaushalts sowie die Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen. Insgesamt übertreffen die Umsatzerlöse den Planansatz (Plan: 648.000 €) um rund 18.000 €. Bei den Aufwendungen wird die Unterdeckung bei Straßen- und Wegeunterhaltung (-3.000 Euro) durch die Überdeckung beim Betriebsaufwand für die Kläranlage Ochsenwang (+3.087,09 €) ausgeglichen. Ebenso überschreiten die Geschäftsausgaben den Planansatz um rund 10.000 €, was v.a. auf eine Softwareanpassung und Steuerberatungskosten für die Prüfung der Umsatzsteuer zurückzuführen ist. Bei der Unterhaltung der Kläranlage Ochsenwang wurde der Ansatz von 15.000 € nahezu ausgeschöpft. Bei der Unterhaltung der Abwasseranlagen wurden die Mittel nicht komplett ausgeschöpft (Unterdeckung: ca. -14.000 Euro). Im Gegenzug konnten bei der Inanspruchnahme des Bauhofs Mittel eingespart werden. Die Verwaltung hingegen war insbesondere aufgrund der Planung des Kelterareals, Vorprüfung der Umsetzung einer PV-Anlage KA OWG sowie der Vorbereitung und Prüfung von Unterhaltungsmaßnahmen an der Kläranlage Ochsenwang häufiger als geplant für den Eigenbetrieb tätig. Die Abschreibungen liegen aufgrund der verzögerten Abwicklung von Investitionsvorhaben wiederholt leicht unter dem Planansatz. Ebenso sind die Zinsen für Kredite etwas unterhalb des Planansatzes. Eine Zuführung zur Gebührenaussgleichsrückstellung erfolgt in Höhe von 6.352,00 €.

Der Restbuchwert des Anlagevermögens ist von 4.923.349,73 € auf 4.924.127,29 € gestiegen. Zugänge sind bei den Anlagegruppen Mischwasserkanäle aufgrund abgeschlossener Schlauchliniersanierungen im Zuge der Maßnahmenpakete nach der Eigenkontrollverordnung erfolgt. Die erfolgten Investitionen bzw. saldierten Anlagenzugänge sind somit etwas höher als die angefallenen Abschreibungen.

Eine Kreditaufnahme erfolgte in Höhe von 244.000 €. Die ordentliche Tilgung wurde planmäßig fortgeführt. Umschuldungen von Darlehen wurden im abgelaufenen Wirtschaftsjahr nicht vorgenommen. Das von der Gemeinde an den Eigenbetrieb gewährte Trägerdarlehen ist tilgungsfrei und verbleibt daher mit einem unveränderten Wert in der Bilanz. Im Vermögensplan entstanden unter Berücksichtigung der Mittelübertragung für die Sanierung der E-Technik in der Kläranlage Bissingen/Nabern (109.000 Euro) Mehreinnahmen von in Höhe von 11.178,81 €. Zum 31.12.2016 besteht unter Berücksichtigung der Haushaltsreste ein Finanzierungsüberschuss von 36.488,28 €. Zinserträge durch Kassenmehreinnahmen entstanden im abgelaufenen Wirtschaftsjahr erneut nicht. Die Kassenlage 2016 kann insgesamt als zufriedenstellend bezeichnet werden.

Die Gebührensätze für die Jahre 2015/2016 wurden lediglich für das Niederschlagswasser gegenüber 2014 angehoben, während die Schmutzwassergebühr seit 2014 unverändert ist. Die prognostizierten Gebühreneinnahmen haben vor allem im Bereich der Schmutzwassergebühr den Plan überstiegen, was auf den gestiegenen Wasserverbrauch zurückzuführen ist. Das gebührenrechtliche Ergebnis 2016 ergab sowohl bei der Schmutzwassergebühr als auch bei der Niederschlagswassergebühr eine Überdeckung. Diese Ergebnisse werden entsprechend in den Kalkulationen der Folgejahre berücksichtigt. Für das Wirtschaftsjahr 2017 wurden die Gebührensätze neu kalkuliert und leicht reduziert.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wurde vom Gemeinderat einstimmig festgestellt.

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses der Abwasserbeseitigung erfolgt an anderer Stelle dieser Ausgabe.

Erlass einer Vorverkaufsrechtssatzung im Bereich Fürhaupten

Auf Grund des Feststellungsbeschluss des gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Weilheim Teck vom 18.5.2017 im Bereich Fürhaupten, hat der Gemeinderat gem. § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB eine Vorverkaufssatzung für die sich dort befindenden Grundstücke erlassen. Damit soll die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Bereich "Fürhaupten" für die gewerbliche Nutzung dieses Bereiches und insbesondere für ortsansässige Betriebe sichergestellt werden.

Der genaue Satzungstext ist an anderer Stelle des Mitteilungsblattes abgedruckt.

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften.

Der Gemeinderat hat in der Vergangenheit beschlossen, eine Wohnung in der Deutelbronnstraße 16 als Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkunft anzumieten. Um eine Belegung satzungsrechtlich sicher zu stellen, muss die Unterkunft in die Satzung über die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte aufgenommen werden.

Auf Grund dessen hat der Gemeinderat, unter Einbeziehung der Kalkulation der Benutzungsgebühren der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkunft, die Änderung der Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte beschlossen.

Der genaue Satzungswortlaut ist an anderer Stelle des Mitteilungsblattes abgedruckt.

Bekanntgaben/Anfragen

Auf der Tagesordnung standen noch die Stellungnahmen zu Baugesuchen und diverse Bekanntgaben des Vorsitzenden.

Die Sitzung wurde im Anschluss nicht öffentlich fortgeführt.